

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Schule

Sitzungsvorlage

Datum: 14.12.2020

Drucksache Nr.: **20/0562**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung	19.01.2021	öffentlich / Kenntnisnahme
Jugendhilfeausschuss	25.02.2021	öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

Bericht über die Arbeit des Fachdienstes Familienberatung der Stadt Sankt Augustin – Beratungsangebot an den weiterführenden Schulen

Beschlussvorschlag:

1. Der **Schulausschuss** nimmt den Bericht zur Kenntnis.
2. Der **Jugendhilfeausschuss** nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

Institutionelle Erziehungs- und Familienberatung

Die Familienberatungsstelle der Stadt Sankt Augustin besteht seit 48 Jahren und ist ein pflichtiges Angebot der Jugendhilfe. Sie bietet Diagnostik, Beratung, therapeutische Hilfen sowie präventive Angebote.

Nach § 28 SGB VIII haben Erziehungs- und Familienberatungsstellen die Aufgabe, Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrunde liegenden Faktoren, bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung zu unterstützen. Dabei wirken Fachkräfte verschiedener Fachrichtungen zusammen, die mit unterschiedlichen methodischen Ansätzen vertraut sind. Darüber hinaus ist die Beratungsstelle präventiv durch Fachvorträge, Gruppenangebote und Hilfen für pädagogische Fachkräfte tätig.

Erziehungs- und Familienberatung bezieht in ihre Tätigkeit den Kontext der Kinder und Jugendlichen mit ein und arbeitet an der Schnittstelle Jugendhilfe, Medizin und Bildung. Das vernetzte Arbeiten ist hierbei eine wichtige Grundlage für gelingende Beratung.

Der Zugang zum Angebot der Beratungsstelle ist grundsätzlich niederschwellig. Die Inanspruchnahme ist freiwillig und für die Klienten kostenfrei. Die Fachkräfte unterliegen der Schweigepflicht.

Das Fachkräfteteam setzt sich zusammen aus Psychologen, Sozialpädagogen und Heilpädagogen, die jeweils eine therapeutische Zusatzausbildung abgeschlossen und mehrjährige Berufserfahrung haben. Dieses Team unterstützt sich bei schwierigen fachlichen Fragen und Problemstellungen gegenseitig durch kollegiale Beratung/Fallbesprechung, gemeinsame externe Supervision oder eine Co-Arbeit in der Einzelfallarbeit.

Leistungsbereiche

In drei Schwerpunktbereiche lässt sich das Leistungsspektrum der Beratungsstelle untergliedern:

1. Fallbezogene Arbeit
 - Beratung und therapeutische Hilfen für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene, Eltern und andere Personen aus dem sozialen und erzieherischen Umfeld. Dies beinhaltet ebenfalls die psychologische und heilpädagogische Diagnostik sowie die familientherapeutische und kindertherapeutische Behandlung.
 - Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung.
 - Mitwirkung im Hilfeplanverfahren.

2. Einzelfallübergreifende Arbeit
 - Intensive Netzwerkarbeit mit den pädagogischen Fachkräften z. B. aus Schule, Kindertagesstätte etc.
 - Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung (z. B. Informationsgespräche, Elternabende, telefonische Beratung).
 - Prävention (z. B. themenzentrierte Elternabende, Fachvorträge, Teilnahme an Elternsprechtagen in der Schule, Gruppenangebote für Eltern, Gruppen für Paare/Alleinerziehende/Eltern, die von Trennung und Scheidung betroffen sind, fachliche Hilfen für pädagogische Fachkräfte in Schulen und Kindertagesstätten, Supervisionen).
 - Kooperationsleistungen (z. B. Mitarbeit in Facharbeitskreisen, Gremien, Institutionen, Multiplikatorenarbeit).
 - Psychosoziale Unterstützung in Notfall- und Krisensituationen für Schulen, Kindertagesstätten usw.
 - Beratung von Fachkräften in Einrichtungen, Praxen und Institutionen im Rahmen der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung § 8 a/b.

3. Information, Organisation, Konzeption
 - Öffentlichkeitsarbeit (u. a. Präsentationen im Rollenspiel an Schulen, in Kitas).
 - Verwaltung und Organisation der Beratungsstelle (Aufstellen des Haushaltes und Bewirtschaftung der Haushaltsstellen, Klientenverwaltung).
 - Teambesprechungen, Supervision.

Anmeldegründe

Eltern, aber auch Kinder und Jugendliche können sich mit ihren Sorgen und Nöten direkt an die Beratungsstelle wenden. Die Anmeldegründe betreffen schwerpunktmäßig:

- den sozialen Bereich (z. B. Verhaltensauffälligkeiten, Probleme in der Familie, Missbrauch, Misshandlung),
- den Leistungsbereich (z. B. Schulverweigerung, Teilleistungsstörungen, Konzentrationsprobleme),

- den körperlichen Bereich (z. B. psychosomatische Störungen, Einnässen, Tics, Essstörungen, körperliche Beeinträchtigungen, chronische und körperliche Leiden),
- den allgemeinen Bereich (Fragen zur Erziehung/Familie, Trennung/Scheidung),
- den emotionalen Bereich (z. B. Ängste, Selbstwertprobleme, selbstverletzendes Verhalten, Suizidgedanken).

Entwicklung in den letzten Jahren/Neue Aufgaben

In den letzten zehn Jahren sind neue Aufgaben hinzugekommen und die beraterische, therapeutische Arbeit ist aufgrund neuer Herausforderungen umfangreicher und zeitintensiver geworden z. B.:

- Es wurden Kooperationen mit neun Familienzentren geschlossen und u. a. Sprechstunden vor Ort eingerichtet. In Form von Patenschaften ist die Zuständigkeit für alle weiteren Kindertagesstätten und Schulen im Team geregelt.
- Neue Zugangswege wurden entwickelt. Oft werden Erstgespräche vor Ort in Schule oder Kindertagesstätte mit den dort tätigen Fachkräften und den betroffenen Eltern angefragt, um eine niederschwellige Anbindung an die Beratungsstelle herzustellen. Dieser aufsuchende, zeitintensivere Ansatz ermöglicht es, die Sorgeberechtigten in der Regel erfolgreich zur Mitarbeit zu gewinnen. Hierdurch steigt aber auch die Anzahl der Beratungsfälle deutlich.
 - Die zunehmende Zahl komplexer Multiproblemfamilien oder auch Fluchterfahrungen erfordern von den Beratungskräften oft mehr Therapiesitzungen pro Fall und mehr Zeiteinheiten für ein vernetztes Arbeiten mit Fachkräften aus anderen sozialen Einrichtungen (z. B. aus Schule und Kindertagesstätte) sowie mit anderen im Fall beteiligten Professionen (z. B. Ärzten, Therapeuten, Dolmetscher).
 - Im Rahmen der präventiven Arbeit wird die fachliche Unterstützung in schwierigen Fällen (z. B. Verhaltensauffälligkeiten, Konflikte mit Eltern) ebenfalls verstärkt von den Fachkräften in Kindertagesstätten und Schulen in Anspruch genommen. Dies betrifft vor allem die Beratung bei Kindeswohlgefährdung, aber auch Krisenmanagement bei Suizidgedanken, Missbrauch und Misshandlungen sowie die Unterstützung in pädagogischen Fragen und bei kollegialen Konflikten (Supervision/Coaching).
 - Neue, intensivere Gruppenangebote benötigen darüber hinaus mehr personelle Ressourcen. Das Gruppenangebot für die von Trennung und Scheidung betroffenen Eltern „Trennung meistern - Kinder stärken“ ist ein erfolgreiches, aber zeitaufwendiges Angebot. Die Elternteile nehmen getrennt an je einer Gruppe teil.
 - Durch den Ausbau des Ganztags an den Schulen und Berufstätigkeit der Eltern haben sich auch die Beratungszeiten in den späten Nachmittag und Abend ausgeweitet und insgesamt flexibilisiert.
 - In den letzten Jahren hat auch die Beratung hochstrittiger Scheidungs- und Trennungspaare (oft vom Familiengericht geschickte Klienten z. B. §§ 136, 156 FamFG) zugenommen. Auch hier ist die Beratung oft sehr viel aufwendiger (Einzelgespräche mit Elternteil oder Kind, Eltern/Paargespräche, Familiengespräche, Gutachten sichten oder erstellen, Kontakte zu den Beteiligten am Verfahren nutzen, um eine tragfähige Lösung zu entwickeln - z. B. Familiengericht, Verfahrensbeistände, Rechtsanwälte).

Ein besonderer Entwicklungsschwerpunkt ist die **Vernetzung mit den Schulen**. Diese Kooperation hat sich aufgrund der herausfordernden Veränderungen an das Zusammenleben in unserer Gesellschaft und in den Familien weiter entwickelt. Es wird immer notwendiger,

zeitnah auf Probleme und Krisen zu reagieren. Deshalb haben sich Sprechstunden vor Ort in den Schulen bewährt - analog zu den Sprechstunden in den Familienzentren. Seit 2012 werden Sprechstunden im Albert-Einstein-Gymnasium angeboten. Mit dem Schuljahr 2017/18 wurde das bewährte Angebot auf die Fritz-Bauer-Gesamtschule ausgeweitet. Vor diesem Hintergrund besteht der Wunsch auch an den anderen weiterführenden Schulen, ein Sprechstundenangebot im Sozialraum Schule vorzuhalten.

Die derzeitige Struktur des Angebots beinhaltet wöchentlich zweimal zwei Sprechstunden in der Schule und ist in das Beratungsnetzwerk der Schule integriert. Es trägt dazu bei, die Qualität und Frequenz der Unterstützungsangebote an der Schule auszubauen.

Die Fachkräfte der Familienberatungsstelle handeln verantwortlich im Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe (s. o. § 28 SGB VIII) und im Dienstverhältnis der Beratungsstelle der Stadt Sankt Augustin.

Für das Beratungsangebot an den Schulen sind nach Möglichkeit eine weibliche und eine männliche Fachkraft aus dem Team der Beratungsstelle zuständig. Die Beratungsstunden werden während der Unterrichtszeit oder in der Mittagspause angeboten.

Die Zugangswege sind für die Schüler/innen möglichst niederschwellig/barrierefrei gestaltet. In der Mittagspause kann das Angebot ohne An- und Abmeldung anonym aufgesucht werden. Während des Unterrichtes ist die entsprechende Lehrkraft zu informieren. Das Angebot ist für die Schüler/innen freiwillig.

Die Schule stellt einen geschützten Raum für die Beratungsgespräche zur Verfügung und unterstützt bei der Bekanntmachung des Beratungsangebotes (z. B. Vorstellung in den Lehrkräftekonferenzen, Vorstellung in den Klassen).

Zielgruppe sind Schüler/innen, Eltern und Lehrkräfte. Besonders Kindern und Jugendlichen soll der Zugang zur Beratung erleichtert werden. Sie können sich mit ihren Sorgen und Nöten direkt an die Fachkräfte wenden.

Für Lehrkräfte besteht ebenfalls die Möglichkeit einer zeitnahen Unterstützung durch Fallbesprechung, Coaching oder Supervision bei Fragen und Sorgen, z. B. bei auffälligem Verhalten von Schülern/innen und bei schwierigen Familiensituationen und Elternkontakten.

Die Anbindung an die Familienberatungsstelle ist für Fälle vorgesehen, die einen höheren Beratungsbedarf haben und nicht in 3-4 Gesprächen zu lösen sind. Dies betrifft die Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme für die diagnostische, beratende und therapeutische Hilfen erforderlich sind. Häufig ist hier auch das Familiensystem miteinzubeziehen und weitere ineinandergreifende Aspekte sind zu berücksichtigen.

Inanspruchnahme der Beratungszeiten durch Schüler/innen sowie Lehrkräfte/Zahlen in den Zurückliegenden fünf Jahren:

Albert-Einstein-Gymnasium

Schuljahr	Anzahl Termine	Anzahl Termine (je 1,5 Std.)	Kontakte durch Gespräche in Kursen und Klassen	Anzahl erreichter Personen gesamt
2015/2016	80	170	370	540
2016/2017	89	189	175	364
2017/2018	79	266	210	476
2018/2019	71	287	240	527
2019/2020	80	134	120	254

Fritz-Bauer-Gesamtschule

Schuljahr	Anzahl Termine	Anzahl Termine (je 1,5 Std.)	Kontakte durch Gespräche in Kursen und Klassen	Anzahl erreichter Personen gesamt
2017/2018	82	160	196	356
2018/2019	83	223	606	829
2019/2020	80	94	115	209

Vorteile und Gewinn der Kooperation für Schule und Beratungsstelle

- Durch die Sprechstunden der Familienberatungsstelle vor Ort in den beiden Schulen ist es gelungen, vermehrt Kinder und Jugendliche u. a. auch in Notlagen auf direktem Wege (Face to Face/Gespräche in Klassen) mit dem Jugendhilfeangebot zu erreichen.
- Die Kontaktaufnahme in der Schule ist für die Kinder und Jugendliche unkompliziert und niederschwellig. Sorgen und Nöte finden zeitnah Gehör.
- Lehrkräfte binden auffällige Schüler/innen auf kurzem Weg an die Beratungsstelle an. Gemeinsam werden Zugangswege bei Rückzug und Verweigerung entwickelt und abgestimmt. Konflikthafte Elterngespräche werden durch die neutralen Beratungskräfte moderiert.
- Bei Entbindung von der Schweigepflicht ist eine direkte fallbezogene Zusammenarbeit mit den pädagogischen Fachkräften vor Ort möglich
- Das gesamte Know-how der Beratungsstelle kann genutzt werden. Die Übergänge zwischen Schule und Beratungsstelle werden damit für die Familien fließend gestaltet.
- Lehrkräfte und andere pädagogische Fachkräfte (z. B. Schulsozialarbeit) stimmen sich mit den Fachkräften der Beratungsstelle vor Ort ab. Die Sprechstunden bieten Raum für kollegiale Unterstützung in Form von Fallbesprechungen, Supervisionen.
- Die räumliche Nähe und intensivere Zusammenarbeit gibt Einblick in die verschiedenen Arbeitsfelder (Lehre, Schulsozialarbeit, Familienberatung ...) der Akteure und fördert gegenseitige Wertschätzung und Respekt.
- Die Beratung und Gefährdungseinschätzung bei Kindeswohlgefährdung (§ 8 a und b SGB VIII/Sexualisierte Gewalt, Misshandlung, Verwahrlosung) ist ein weiterer wichtiger Baustein der zeitnahen und verbindlichen Unterstützung vor Ort.

Steigende Inanspruchnahme der gesamten Beratungsstelle

Aufgrund der dauerhaft hohen Auslastung der Beratungsstelle mit **679** Fällen in 2019 (**649** laufende Fälle in 2018, **633** in 2017, **603** in 2016) und der steigenden Inanspruchnahme besonders im Bereich der notwendigen, präventiven Arbeit, ist die Schaffung einer zusätzlichen Stelle, um die Güte dieses Angebotes beizubehalten, für eine sozialpädagogische, therapeutische Fachkraft dringend erforderlich.

Bislang konnte die personelle Aufstockung der Fachkraftstellen in den beengten Räumlichkeiten in der Wehrfeldstraße nicht umgesetzt werden. Der Abschluss eines Mietvertrages für das Objekt in der Niederpleiser Straße bringt eine räumliche Erweiterung mit sich und erlaubt somit auch die geplante Einrichtung eines zusätzlichen Arbeitsplatzes.

Die neuen Anforderungen wurden bisher z. B. im Rahmen der Sprechstunden durch ein überdurchschnittliches Engagement der Kolleginnen und Kollegen kompensiert. Die Entwicklung sprengt jedoch die vorhandenen personellen Möglichkeiten. Die hier genannten und die darüber hinaus zusätzlich benötigten Stunden können mit dem jetzigen Personal nicht abgedeckt werden.

Die stark ansteigenden Anmeldezahlen in den letzten sechs Jahren haben zur Rationalisierung von Organisationsabläufen geführt. Auch die Beratungszeit (Face to Face) wurde auf ein gerade noch vertretbares Maß reduziert, ohne die Qualität der Beratung zu gefährden. Beratung braucht vor allem Zeit. Der Anstieg der Nachfrage sowohl in der einzelfallbezogenen als auch in der übergreifenden Arbeit und das Ziel, die Wartezeit für die bedürftigen Familien erträglich zu halten (Anmeldetermin innerhalb von 14 Tagen, Krisenanmeldungen noch am gleichen Tag), führt zu einer dauerhaft starken Belastung der weiterhin hoch motivierten Beratungskräfte.

Kosten einer Diplom-/Master-Sozialpädagogikstelle (ohne weitere Fördergelder)

Jahrespersonalkosten SuE (FB0 nach KGSt)	75.800,00 Euro
abzgl. Personalkostenzuschuss NRW (in 2020)	<u>10.915,00 Euro</u>
Restfinanzierung	<u>64.885,00 Euro</u>

Die zusätzliche Stelle soll folgende Tätigkeiten umfassen:

- regelmäßige Beratungsangebote an den weiterführenden Schulen
 - Albert-Einstein Gymnasium 4 Stunden/Woche
 - Fritz-Bauer-Gesamtschule 4 Stunden/Woche
 - Rhein-Sieg-Gymnasium 4 Stunden/Woche
 - Realschule Niederpleis 4 Stunden/Woche
 - Hauptschule Niederpleis 4 Stunden/Woche
 - Förderschule Gutenbergschule 4 Stunden/Woche
 - 4 Std. x 42 Schulwochen x 6 Schulen = 1.008 Std.

- weitere Tätigkeiten
 - Aufsuchende Beratung 2 Stunden/Woche
 - Präventive Angebote 3 Stunden/Woche
 - Zusätzliche Beratung/Therapie 9 Stunden/Woche
 - Psych./heilpädagogische Diagnostik 1 Stunde/Woche
 - 15 Std. x 40,6 Arbeitswochen = 609 Std.

Insgesamt ergeben sich 1.617 Stunden. Dies entspricht einer vollen Sozialpädagogikstelle mit 39 Stunden/Woche. (KGST-Kosten eines Arbeitsplatzes/1.584 Stunden im Jahr).

Die Fachkraftstellen in der Erziehungs- und Familienberatung werden aus Mitteln des Landesjugendplanes bezuschusst. Eine Vollzeitkraft wurde in 2020 pauschal mit 10.915 Euro im Jahr durch die fachbezogene Pauschale für institutionelle Beratung des Landes NRW unterstützt.

Durch den Personalkostenzuschuss des Landes NRW (in 2020: 63.198 Euro), den Zuschuss für die Kooperation mit den Familienzentren (in 2020: 8.550 Euro) und den Zuschuss für die Arbeit mit geflüchteten Menschen (in 2020: 15.600 Euro) wird ein großer Teil der gesamten Personalkosten der Beratungsstelle refinanziert.

Für die Installation der Schülersprechstunden wurde bislang auf die Kapitalisierung von Lehrerstellen (Ganztagszuschlag) zurückgegriffen, die aber nicht allen weiterführenden Schulen zur Verfügung steht. Die Kapitalisierung ist für die Beratungsstelle nur eine vorübergehende Lösung ohne Gewähr auf ein planbares und verlässliches Angebot entspre-

chend der pflichtigen Aufgabe nach § 28 SGB VIII. Für ein dauerhaftes Beratungsangebot ist es erforderlich, die entsprechenden Stunden im Rahmen der Personalkostenzuschüsse des Landes NRW geltend zu machen. Auch den Schulen fehlen durch die Kapitalisierung Mittel, um den Übermittagsbereich entsprechend der Bedarfslage weiter auszubauen.

Entscheidungsargumentation für die Einrichtung einer Fachkraftstelle insbesondere für die zusätzlichen Arbeiten in den Schulen

Die aktive Beteiligung der Beratungsstelle vor Ort in den Schulen trägt zur weiteren Qualifizierung des Beratungsangebots in der Schule bei. Hierdurch ist der schnelle, niederschwellige Zugang zur institutionellen Beratung gegeben, wie er auch schon in der regelmäßigen Kooperation mit den Familienzentren erfolgreich praktiziert wird. Die Notwendigkeit einer aktiven, fachlichen Unterstützung der Schulen steht aus Sicht der Beratungsstelle in Sankt Augustin außer Frage.

Durch die Sprechstunden werden besonders Kinder und Jugendliche erreicht, wie es auch im Referentenentwurf zum KiJu Stärkungsgesetz gefordert wird.

Das Angebot an den Schulen ist ein unverzichtbarer Baustein für die Qualitätsentwicklung der Beratungsarbeit von Kindern und Jugendlichen. Die bisherigen Erfahrungen in der Zusammenarbeit zeigen, dass die vor Ort Angebote in den weiterführenden Schulen zu einer Steigerung der Fallzahlen führen. Damit ist eine starke Bindung der Personalressource durch die Präsenz vor Ort in den Schulen und durch die Behandlung der zusätzlichen Fälle aus den Schulen verbunden. Ein Ausbau der Kooperation ohne ausreichendes Personal geht auf Kosten der Qualität von Beratung sowie auf Kosten der Kinder, Jugendlichen und pädagogischen Fachkräften, die das Angebot brauchen und stark nutzen.

Verwaltungsvorschlag

Institutionelle Erziehungs- und Familienberatung mit ihrem niederschweligen Angebot kann nur mit der entsprechenden Personaldecke auch weiterhin zeitnah Kindern, Jugendlichen und Eltern sowie Fachkräften helfen, Fehlentwicklungen zu vermeiden bzw. zu behandeln. Sie trägt durch ihr rechtzeitiges individuelles Beratungsangebot im Kontext mit andern Maßnahmen im Fachbereich Kinder, Jugend und Schule zur Dämpfung des Kostenanstieges bei und vermeidet höhere Folgekosten wie z. B. Heimeinweisungen. Die zusätzliche intensive Kooperation mit den Schulen unterstützt diesen Ansatz.

Familienberatung ist ein effektives und kostengünstiges Angebot der Jugendhilfe (Wirksamkeit von Erziehungsberatung, Bundesweite Studie Wir.EB). Knapp jede zweite erzieherische Hilfe ist eine Erziehungsberatung (Statistisches Bundesamt).

Die Verwaltung hält auf Grundlage dieser oben ausgeführten Annahmen die Ausweitung der Fachkraftstellen für die angemessene Reaktion, damit die Familienberatungsstelle die neuen Aufgaben in den Schulen fachlich angemessen bedienen kann und der gestiegenen Nachfrage weiterhin gerecht wird. Sie schlägt vor, ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt in der Familienberatungsstelle eine weitere Fachkraftstelle (Diplom/MA Soziale Arbeit/Sozialpädagogik mit therapeutischer Zusatzausbildung) einzurichten.

Derzeit ist jedoch bekanntlich die Haushaltssituation derart angespannt, dass die Verwaltung zunächst intern die Finanzierungsmöglichkeiten einer solchen Stelle eruieren wird. Hierzu gehört auch die Prüfung von weiteren Fördergeldern für die Einrichtung der besagten Stelle.

In Vertretung

Ali Doğan
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 64.885 €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

Anlage

- Konzeption der Sprechstunden an den weiterführenden Schulen

Quellen:

- Konzeption der Familienberatungsstelle der Stadt Sankt Augustin (www.sankt-augustin.de/Familienberatung)
- Jahresbericht 2019 der Familienberatungsstelle (www.sankt-augustin.de/Familienberatung)
- Regeln des fachlichen Könnens des Landes NRW für Erziehungs- und Familienberatungsstellen
- Materialien zur Qualitätssicherung in der Erziehungs- und Familienberatung Q22 des Landes NRW
- Statistisches Bundesamt Pressemitteilung Nr. 456, 16.11.2020
- Wir.EB Wirksamkeit von Erziehungsberatung, Bundesweite Studie, 2018